

AG_GERICHTE VBE.2016.406 vom 14. Dezember 2016

AG Gerichte, 2016-12-14, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_gerichte_VBE.2016.406

FR: AG_GERICHTE VBE.2016.406 du 14 décembre 2016

IT: AG_GERICHTE VBE.2016.406 del 14 dicembre 2016

Regeste

Art. 43 Abs. 2, Art. 47 Abs. 1bis lit. b IVG Bei der Sistierung einer Invalidenrente infolge Doppelanspruches auf ein IV-Taggeld während der Durchführung von Eingliederungsmassnahmen handelt es sich nicht um eine Zwischen-sondern um eine Endverfügung. Die Beschränkungen bezüglich der selbständigen Anfechtbarkeit von Zwischenverfügungen sind daher unbeachtlich.

Volltext

Aargau Obergericht Versicherungsgericht 14.12.2016 VBE.2016.406

Art. 43 Abs. 2, Art. 47 Abs. 1bis lit. b IVG Bei der Sistierung einer Invalidenrente infolge Doppelanspruches auf ein IV-Taggeld während der Durchführung von Eingliederungsmassnahmen handelt es sich nicht um eine Zwischen-sondern um eine Endverfügung. Die Beschränkungen bezüglich der selbständigen Anfechtbarkeit von Zwischenverfügungen sind daher unbeachtlich.

Aargau Obergericht Versicherungsgericht Argovie Versicherungsgericht Argovia
Versicherungsgericht Obergericht / Versicherungsgericht / 4. Kammer Obergericht /
Versicherungsgericht / 4. Kammer

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.